

# Formular zum Streuobst-Pakt Donau-Ries

## Förderanfrage Pflege und Pflanzung von Streuobst



**Landschaftspflegeverband Donau-Ries (LPV Donau Ries)**

**Ansprechpartner Streuobst  
Herr Martin Weiß**

Alemannenstraße 15  
86655 Harburg/  
Ebermergen  
www.lpv-don.de

Tel.: 09080.99892.10  
Mobil: 0151 28741148  
Mail: [weiss@lpv-don.de](mailto:weiss@lpv-don.de)

Privatperson       Verein       Landwirt       Unternehmen

### Kontaktdaten

Name, Vorname	
Straße + Hausnummer	
PLZ + Ort	
E-Mail	
Telefon	
Mobil:	

### Angaben zur Fläche

*Bei mehreren, voneinander getrennten Flächen bitte für jede Fläche ein eigenes Blatt ausfüllen.*

Flur-Nummer, Gemarkung	
Gesamtgröße Fläche	
Größe der zu bepflanzenden Fläche	

### Was ist zu tun?

### Pflege vorhandener Bäume

Anzahl:	Alter 1- 5 Jahre
Anzahl:	Alter 6 – 15 Jahre
Anzahl:	Alter ab 15 Jahren

### Vorhandene Obstarten

Anzahl	Art
Bemerkung:	

### Neupflanzung/ Ersatz von Obstbäumen (nur Hochstamm auf stark wachsender Unterlage)

Anzahl	
Gewünschte Obstarten	
	Apfel
	Birne
	Kirsche
	Pflaume
	Walnuss
	Wildobst – Wildbirne, Wildapfel
Bemerkung/ ergänzende Angaben:	
<input type="checkbox"/>	Der folgende Hinweis wurde zur Kenntnis genommen: Auf Grundlagen der Angaben wird geprüft, ob eine Förderung im Rahmen des Streuobst-Projekts Donau-Ries möglich ist. Der Antragsteller wird über das Ergebnis informiert. <b>Diese Anfrage ist keine ZUSAGE zu einer Förderung. Die Maßnahme darf nicht begonnen werden, bevor Sie von uns eine verbindliche schriftliche Zusage erhalten haben.</b>
<input type="checkbox"/>	Hiermit erteile ich meine datenschutzrechtliche Einwilligung zur Verarbeitung meiner Angaben durch den Landschaftspflegeverband Donau-Ries. Die Angaben werden nur dafür verwendet, die Förderfähigkeit der Maßnahme zu prüfen.

#### Zusätzliche Hinweise:

- Wir arbeiten über die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR) Für diese Förderung kommen nur naturschutzfachlich relevante Flächen in Frage, die in der freien Landschaft oder am Ortsrand liegen und aus mindestens 5 bereits vorhandenen oder zu pflanzenden Obstbäumen bestehen. (Ausnahmen werden im Einzelfall entschieden)
- Ausgleichsflächen sowie gewisse Kombinationen mit KULAP I 82 / K 78 sind von der Förderung ausgenommen.
- Die Zweckbindungspflicht bei Förderzusage beträgt **5 Jahre**. Innerhalb dieses Zeitraumes muss sichergestellt sein, dass die Bäume erhalten bleiben und von geeignetem Personal erzogen und gepflegt werden. Bei Ausfall von Bäumen innerhalb der Zweckbindungspflicht werden diese nicht durch den Landschaftspflegeverband ersetzt.